

Publ.-Nr.:	00.070.377
Stelle:	Gemeinde Eschenbach
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Zur Einsprache offen
Veröffentlicht:	13.05.2022
Frist bis:	21.06.2022

Öffentliche Planaufgabe Gemeinde Eschenbach - Abbau- und Deponieplanung Sonnenfeld, Ermenswil

Der Gemeinderat hat am 22. März 2022 in Anwendung von Art. 23 ff. und Art. 41 Abs. 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) und Art. 15 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011; abgekürzt UVPV) erlassen und zur öffentlichen Auflage beschlossen:

Sondernutzungsplan Sonnenfeld, Etappe 1 - 3, Ermenswil Abbau und Deponie Typ A und Typ B

mit Umweltverträglichkeitsbericht

**Gleichzeitig zum Sondernutzungsplan Sonnenfeld mit
Umweltverträglichkeitsbericht werden öffentlich aufgelegt:**

Gesuch um Erteilung einer Rodungsbewilligung

(Art. 5 Abs. 2 der eidgenössischen Waldverordnung, SR 921.01; abgekürzt WaV)

Baugesuch/Bauanzeige für Visierung, Radwaschanlage und Waage

(Art. 139 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, sGS 731.1; abgekürzt PBG)

Öffentliche Auflage

Der Sondernutzungsplan Sonnenfeld mit Umweltverträglichkeitsbericht, das Rodungsgesuch sowie das Baugesuch liegen während 30 Tagen, d. h. vom 23. Mai



2022 bis 21. Juni 2022 öffentlich auf. Die Unterlagen können auf www.eschenbach.ch und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Voranmeldung bei der Bauverwaltung, Tel. 055 286 15 40.

Rechtsmittel: Sondernutzungsplan Sonnenfeld mit Umweltverträglichkeitsbericht

Innerhalb der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Eschenbach, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach Einsprache erhoben werden.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten (Art. 41 Abs. 4 PBG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 153 PBG).

Rechtsmittel: Rodungsgesuch

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich dem Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen einzureichen. Sie haben eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Einspracheberechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt.

Örtlichkeit: Grundstück Nr. 831E, Sonnenfeld und Grundstück Nr. 812E, Tüllenrain

Gesuchstellerin: Schmucki Kies + Tiefbau AG, Sonnenfeld 772, 8734 Ermenswil

Grundeigentümerin: Ortsgemeinde Rapperswil-Jona, Fischmarktstrasse 16,
8640 Rapperswil

Rodungszweck und Rodungsfläche: Temporäre Rodung eines Teilstücks von 25'200 m² im Bereich des Abbau- und Deponieperimeters. Nach Abschluss der Deponiearbeiten wird der Wald wieder am gleichen Ort und der gleichen Fläche aufgeforstet.

Rechtsmittel: Baugesuch

Privat- und/oder öffentlich-rechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich der Baukommission Eschenbach einzureichen.



Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 153 PBG).

8733 Eschenbach, 13. Mai 2022

Gemeinderat Eschenbach

Gemeinde Eschenbach

<http://www.eschenbach.ch>